



Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung

Stadthaus Deutz - Westgebäude
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
 Auskunft Herr Kühns, Zimmer 10 D 05
 Telefon 0221 221-27887, Telefax 0221 221-27082
 E-Mail strassen-verkehrsentwicklung@stadt-koeln.de
 Internet www.stadt-koeln.de

66

Stadt Köln - Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung
 Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bürgeramt Kalk
 Bezirksbürgermeister Kalk
 Herrn Marco Pagano
 Kalker Hauptstraße 247-273
 51103 Köln

⇒ Hr. Meune für
 BV8 21.6.18
 Mitteilung des BBM

Sprechzeiten
 Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
 Di. 08.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
 Bus Linien 150, 153, 156
 S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und
 Fernverkehr
 Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben

Mein Zeichen

Datum

VIII-66-664/4 Kü

17. Mai 2018

**Sachstand zu den Beschlüssen der Bezirksvertretung Kalk
 hier: Umgestaltung der Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar vom 28.01.2018**

Sehr geehrter Herr Pagano,

ich bedanke mich für Ihr Schreiben vom 12.03.2018. Hierzu kann ich Ihnen folgenden Sachstand mitteilen:

Die im Antrag AN/0209/2016 beauftragten Verkehrszählungen wurden im März und April 2017 durchgeführt.

Die Einführung von Tempo 30-Zonen auf der Rösrather Straße (Rather Mauspfad bis Brück-Rather-Steinweg, ca. 1,8 km) und Eiler Straße (Forststraße bis Rösrather Straße, ca. 450 m) widerspricht grundsätzlich dem § 3 Abs. 3 Ziffer 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO). Dieser setzt die innerörtliche Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h fest. Eine Reduzierung dieser gesetzlich vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit ist nur unter besonderen Voraussetzungen möglich. Zu diesen Voraussetzungen gehören zum Beispiel Kindertagesstätten, Grundschulen sowie Alten- und Pflegeheime, in deren Nähe eine erhöhte Gefahrenhäufung durch die hohe Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu erwarten ist.

Diese Voraussetzungen sind für den gesamten Streckenabschnitt auf der Rösrather Straße und Eiler Straße nicht gegeben. Es muss für den Fahrzeugführer deutlich erkennbar sein, warum die zulässige Höchstgeschwindigkeit begrenzt wird. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um eine lange Strecke handelt. Für Teilstrecken im Bereich von schutzwürdigen Einrichtungen auf der Rösrather Straße, Eiler Straße und der Forststraße wurden bereits Geschwindigkeitsbegrenzungen angeordnet und umgesetzt. Seit 2008 besteht auf der Eiler Straße ein Lkw-Verbot (über 7,5 t, in der Zeit von 22 - 6 h). Die Beschilderung wurde 2010 an die Beschilderung des Lkw-Verbotes auf dem Rather Mauspfad angepasst.

Die Rösrather Straße (L 284) und die Eiler Straße (L 358) sind Hauptverkehrsstraßen und erfüllen eine überaus wichtige Funktion im städtischen Straßennetz. Auf ihnen soll ein Großteil des Kfz-Verkehrs gebündelt werden. Dazu muss das Netz der Hauptverkehrsstraßen leistungsfähig und attraktiv sein, sodass Schleichverkehr durch Wohngebiete vermieden wird.

Seite 2

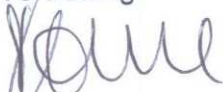
Gemäß Deutschem Verkehrssicherheitsrat e. V. sollte aus Gründen der Verkehrssicherheit ein „Shared Space“ nicht angewendet werden, wenn ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von über 3.000 Kfz/Tag bzw. hoher Durchgangs- und Schwerverkehr vorliegt. Die im April 2017 durchgeführte Verkehrszählung ermittelte auf der Rösrather Straße 17.390 Kfz/Tag bei einem Schwerverkehrsanteil von über 12 %.

Die Errichtung eines „Shared Space“ würde sowohl den Empfehlungen als auch dem Netz der Hauptverkehrsstraßen widersprechen, weshalb die Verwaltung die Einrichtung im Bereich der Rösrather Straße ablehnt.

Die im Beschluss aufgeführten Maßnahmen (Errichtung von zwei Kreisverkehren, zusätzliche Bäume auf der Rösrather Straße, Ausbau der Karl-Schüßler-Straße sowie die Maßnahmen zur Attraktivierung der Rösrather Straße) können aufgrund der Vielzahl von Projekten erst mittelfristig bearbeitet werden.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Ausführung weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



Andrea Blome
Beigeordnete für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur